



Der Steuerberater in Zahlen

Basisinformationen rund um den Steuerberater

Steuerberater. Ein Beruf den jeder kennt. Aber was verbirgt sich alles dahinter? Um euch passende Antworten auf diese Frage/Fragen zu liefern, möchten wir euch mit diesem Skript näher bringen, was alles zum Steuerberater-Dasein gehört.

Während bei der Altersgruppe unter 30 Jahren noch verhältnismäßig wenige sich schon bereits im Berufsstand befinden, steigt die Anzahl ab dem dreißigsten Lebensjahr rapi-de an und findet laut der Statistik aus dem Jahr 2018 seinen Höhepunkt zwischen 51-60 Jahren.

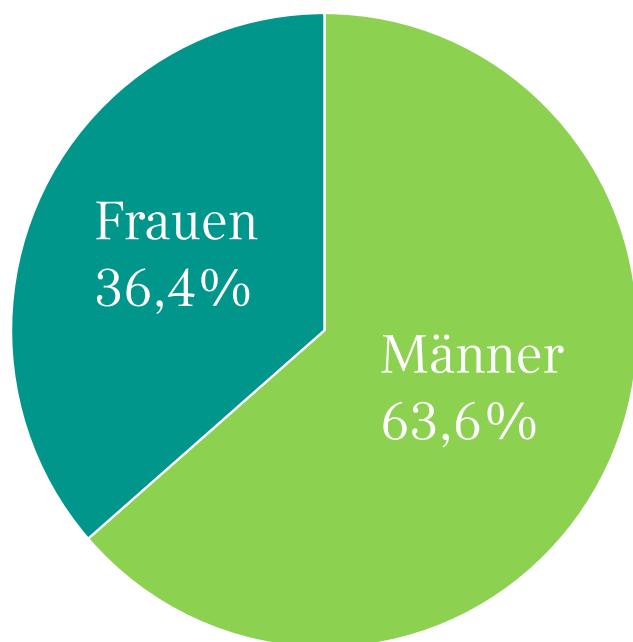
Rückschlüsse dafür, dass der Berufsstand immer älter wird, ist vor allem der demo-grafische Wandel. Laut der Statistik der Bundesteuerberaterkammer beträgt das Durchschnittsalter des Steuerberaters 52,7 Jahre. Erwähnenswert ist auch, dass sich so-gar noch mehr aktive Steuerberater Ü70 im Berufsstand befinden als U30.



Quelle: www.bstbk.de, Berufsstatistik 2018

Der Berufsstand wir nicht nur immer älter sondern auch weiblicher. Gründe dafür sind zum einen die Tatsache, dass Steuerberatung lange Zeit als Männerdomäne galt. Es gibt unterschiedliche Bildungswege – siehe Seite 8 – mit denen man zum Steuerberaterexamen kommen kann. Mit der klassischen und zuweilen auch als veraltet angesehenen Rollenverteilung war es für Frauen lange Zeit proble-matisch Beruf und Kind(er) unter einen Hut zu bekommen.

Im Zuge der Gleichberechtigung, die vor allem in den letzten Jahren an Fahrt aufgenommen hat, etablieren sich nun auch immer mehr Frauen in der sonst patriarchisch orientierten Steuerberaterbranche. Mit einer gerundeten Verteilung von 36% zu 64% aus der Statistik aus dem Jahr 2018 nähern sich die Werte zu-nehmend einander an.



Quelle: www.bstbk.de, Berufsstatistik 2018

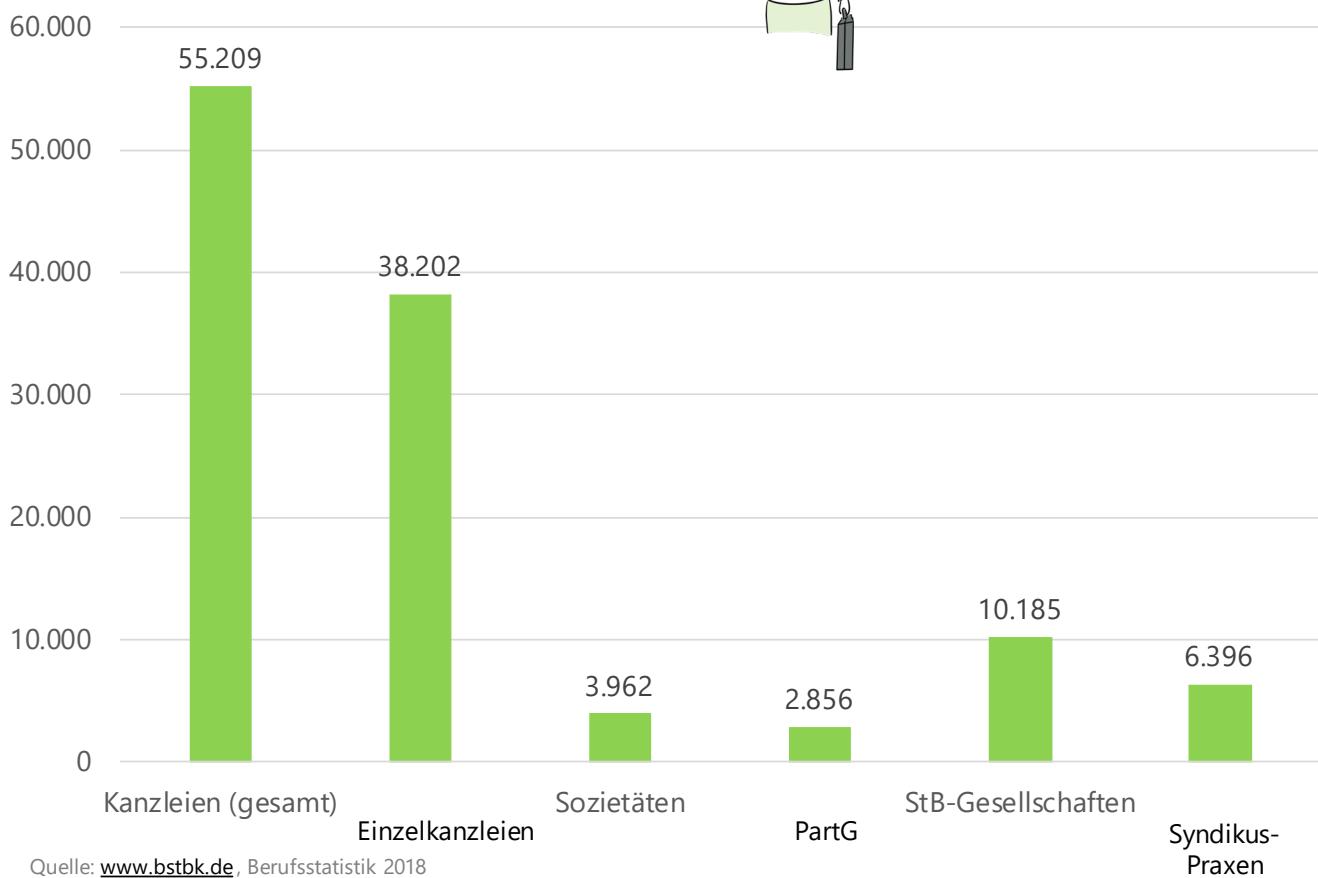
Wer darf Steuerberatung ausüben?

Gibt es eine branchentypische Kanzlei?

Die Ausübungsmöglichkeiten des Steuerberaters sind vielfältig. Von Einzelkanzleien, über Partnerschaften bis hin zu Syndikusangestelltenverhältnissen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorlagen unterschiedlichste Arbeitskonzepte denkbar.

Grundlegend ist zu sagen, dass die Branche überwiegend aus kleineren und mittleren Kanzleien besteht. Beim Verteilungsschlüssel ist zu sagen, dass rund 70% aller Steuerberater ihren Beruf in Form der Selbstständigkeit ausüben und somit als klarer Weg der Berufsausübung bei Nachkommern auf Platz 1 steht. 70% bis 80% aller Kanzleien beschäftigen (inklusive Berufsträger) max. 10 Mitarbeiter in Vollzeit.

Um auf die anfängliche Frage zurück zu kommen, „ja“ es gibt eine branchenübliche Kanzlei die überwiegend als Einzelkanzlei bzw. 1-Personen-GmbH geführt wird.

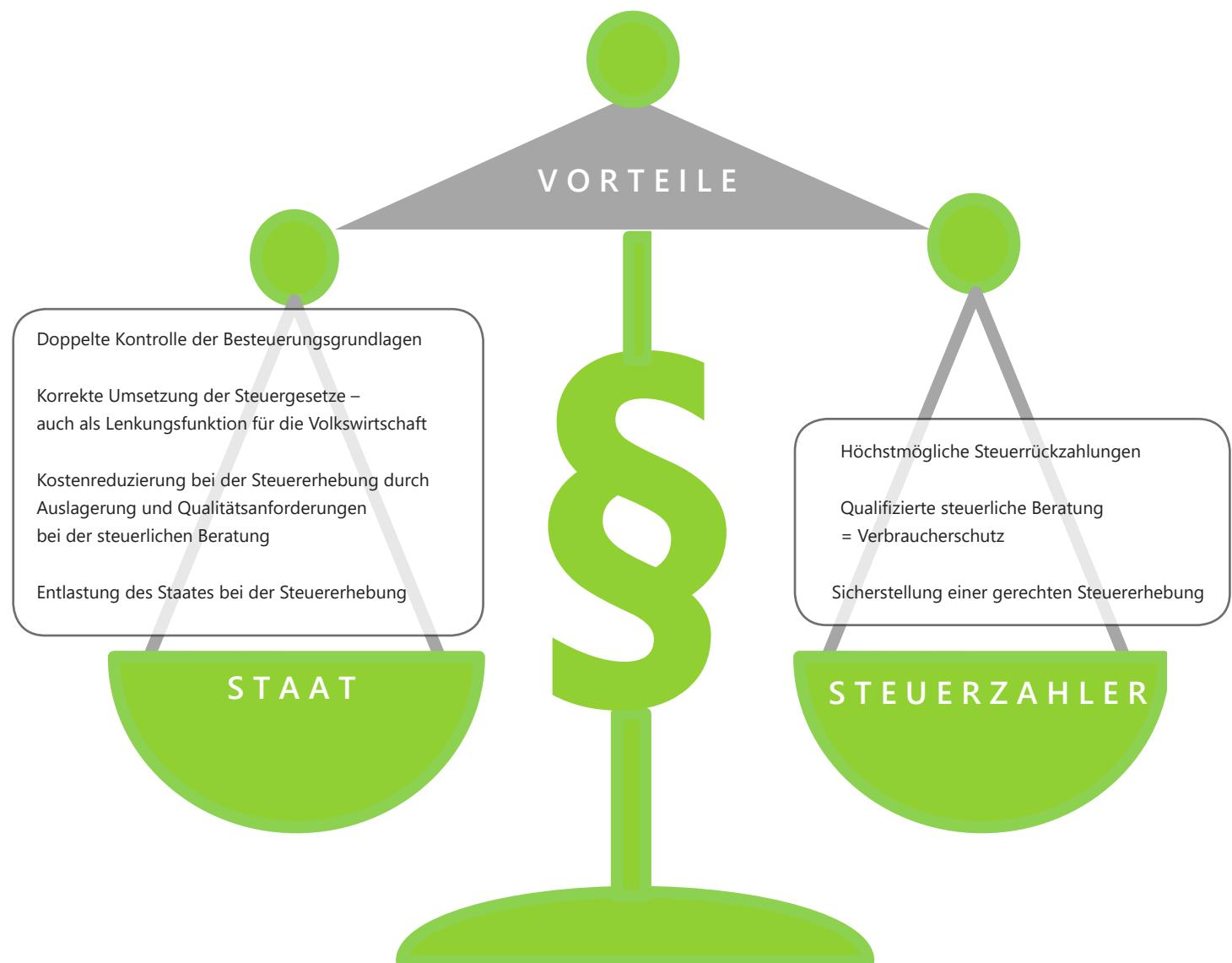


Quelle: www.bstbk.de, Berufsstatistik 2018

Warum wurde der Steuerberater „erfunden“?

Bevor wir uns noch tiefer in die Materie der Steuerberatung begeben, möchten wir Sie zuerst über den Ursprung des Berufsstands informieren. Hierfür ist eine Reise in die Weimarer Republik notwendig. Damals wurde durch die rechtliche Gewerbeordnung entschieden, wer steuerberatend tätig werden durfte. Folglich konnte sich somit jeder Steuerberater nennen, selbst wenn er keine praxisrelevanten Kenntnisse wie wir sie heute voraussetzen, besaß. Dass man einen Bevollmächtigten in Steuersachen ernennen konnte,

war erst Ende 1919 der Fall und selbst dann wurde die Bezeichnung *Steuerberater* wie wir ihn heute kennen immer noch nicht verwendet. Erst 1933 wurde die oben erwähnte Monopolstellung (siehe Seite 5) durch neue rechtliche Rahmenbedingungen verankert und die Profession der Steuerberatung klarer umrissen. Die Tätigkeit eines Steuerberaters wurde somit rechtlich als Gesetz über die Zulassung von Steuerberatern verankert und definiert.

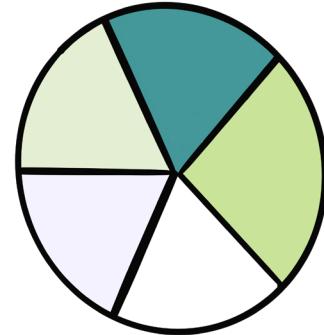


Tätigkeitsspektrum des Steuerberaters

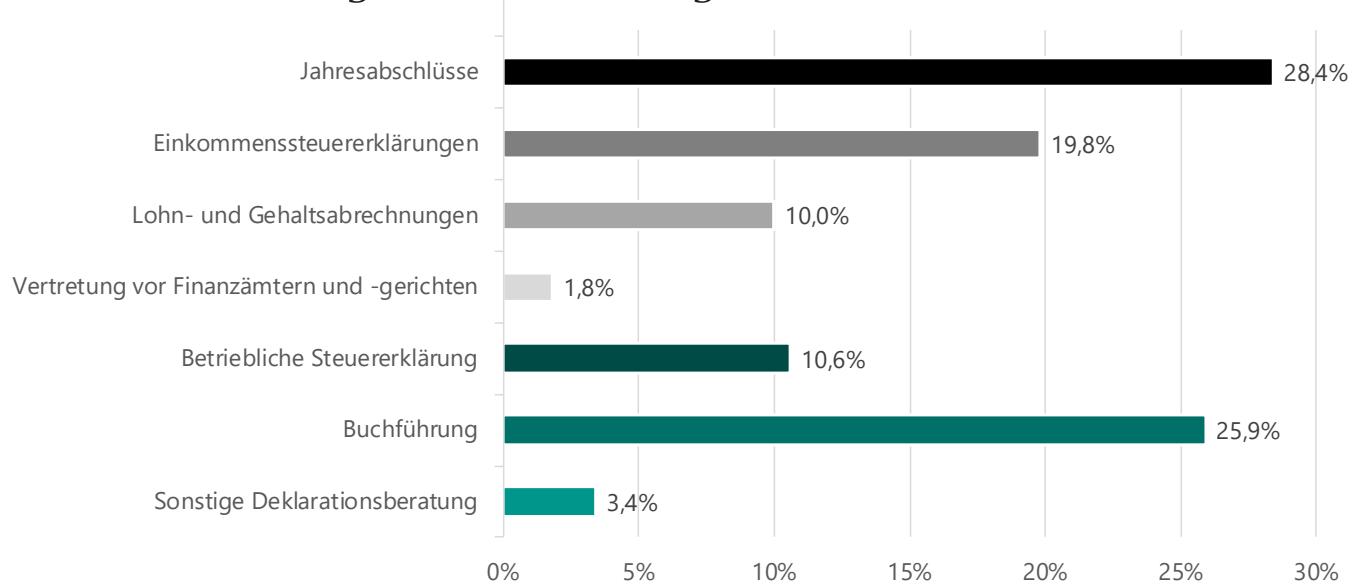
Dienstleistungsportfolio einer Kanzlei

Mit einer prozentualen Aufschlüsselung haben wir die sieben Hauptaufgaben in einem Diagramm zusammengefasst. Rund 1/3 des Jahresumsatzes wird mit Jahresabschlüssen und rund 1/4 mit Buchführung erwirtschaftet. Darauf folgend sind Einkommenssteuererklä-

rungen mit 19,8%, gefolgt von der betrieblichen Steuererklärung mit 10,6% und knapp dahinter Lohn - & Gehaltsabrechnungen mit rund 10%. Abschließend sind sonstige Deklarationsberatungen sowie Vertretungen von Mandanten vor Finanzämtern und -gerichten.



Umsatzverteilung Steuerberatungskanzleien



Quelle: STAX 2018 – Statistisches Berichtssystem für Steuerberater, BStBk & Institut für freie Berufe Nürnberg

Welche Dienstleistungen erbringt der Steuerberater für seinen Mandanten?

Die Dienstleistungsspektrum eines Steuerberaters wird durch das Steuerberatungsgesetz (StBerG) festgelegt:

Das Steuerberatungsgesetz regelt:

1. Die Vorbehaltsaufgaben, § 33 StBerG,

Diese Tätigkeiten dürfen nur von Personen/Gesellschaften, die zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt sind, ausgeübt werden!

→ Für den Steuerberater bedeutet dies eine Monopolstellung!

2. Die vereinbaren Tätigkeiten, § 57 III StBerG,

Diese Tätigkeiten dürfen auch von anderen Personen ausgeübt werden, z. B. Unternehmensberater

→ Für den Steuerberater heißt dies hier keine Monopolstellung, da Wettbewerb mit anderen Berufsgruppen möglich ist.

Eine Abgrenzung der Tätigkeiten erfährt der Berufsstand durch:

3. Die nicht vereinbaren Tätigkeiten, § 57 IV StBerG

Tätigkeiten, die mit dem Beruf des Steuerberaters nicht zu vereinbaren sind, z. B. Tätigkeit als Angestellter bei nicht zur Hilfeleistung in Steuersachen befugten Personen/Gesellschaften und gewerbliche Tätigkeit (wenige Ausnahmen, z. B. eigene Solaranlagen).

§ 33 StBerG = „Beratungs-Monopol“

Die Vorbehaltsaufgaben sind Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten zur geschäftsmäßigen Besorgung für ihre Mandanten vorbehalten. Ebenso: Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Rechtsanwälte (§ 3 StBerG).

Vereinbare Tätigkeiten



§ 33 StBerG = „Beratungs-Monopol“



Wirtschaftsprüfer

vereidigter Buchprüfer

Rechtsanwälte

(§ 3 StBerG)

Steuerdeklarationsberatung

Buchführungshilfe und Rechnungswesenorganisation

Abschlusserstellung

Vorbereiten und Ausfüllen von Steuererklärungen

Steuerrechtdurchsetzungsberatung

Prüfung erlassener Verwaltungsakte

Einlegen und Durchsetzen von Rechtsbehelfen

Vertretung bei steuerlichen Außenprüfungen

Steuergestaltungsberatung

Entscheidungshilfe bei der Planung steuerlich relevanter wirtschaftlicher Verhältnisse

Vereinbare Tätigkeiten

Tätigkeiten die ein Steuerberater zusätzlich ausüben darf

Vereinbare Tätigkeiten – § 57 Abs. 3 StBerG(3)

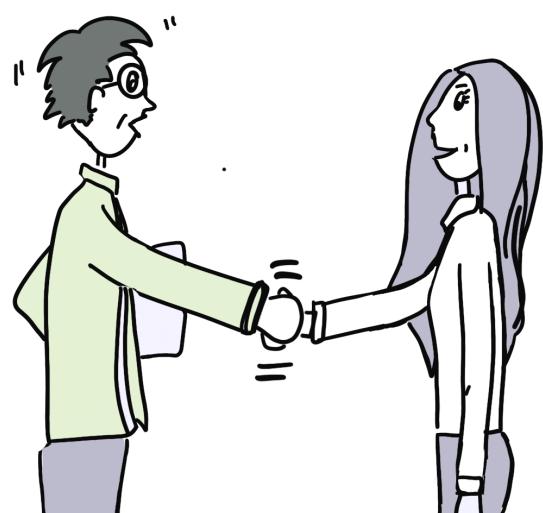
Mit dem Beruf eines Steuerberaters oder eines Steuerbevollmächtigten sind insbesondere vereinbart:

Die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt niedergelassener europäischer Rechtsanwalt oder vereidigter Buchprüfer; Eine freiberufliche Tätigkeit die die Wahrnehmung fremder Interessen einschließlich der Beratung zum Gegenstand hat; Eine wirtschaftsberatende, gutachtliche oder treuhänderische Tätigkeit sowie die Erteilung von Bescheinigungen über die Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften in Vermögensübersichten und

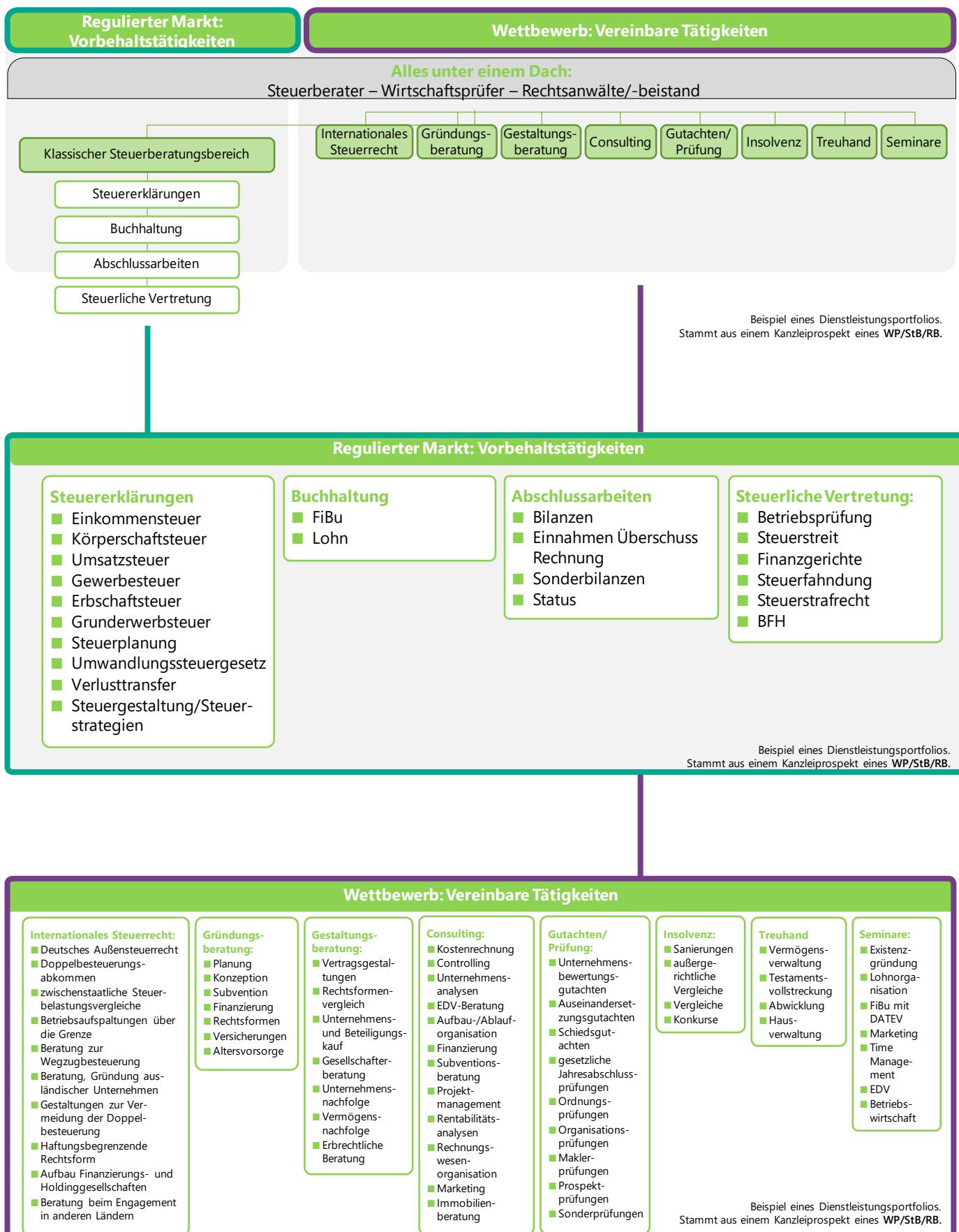
Erfolgsrechnungen; Die Tätigkeit eines Lehrers an Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten; dies gilt nicht für Lehrer an staatlichen verwaltungsinternen Fachhochschulen mit Ausbildungsgängen für den öffentlichen Dienst;

Eine freie schriftstellerische Tätigkeit sowie eine freie Vortrags- und Lehrtätigkeit; Die Durchführung von Lehr- und Vortragsveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung sowie die Prüfung als Wirtschaftsprüfer und vereidigter Buchprüfer und zur Fortbildung der Mitglieder der Steuerberaterkammern und deren Mitarbeiter.

Das Dienstleistungsportfolio des Steuerberaters ist vielseitig. Prinzipiell ist zu sagen dass man zwischen den Vorbehaltstätigkeiten des regulierten Markts und den vereinbaren Tätigkeiten des Wettbewerbs unterscheiden kann. Neben den klassischen Steuerberatungsbereichen (Steuererklärungen, Buchhaltung, Abschlussarbeiten, steuerlichen Vertretungen, etc.) kommen auch andere Bereiche aus den vereinbaren Tätigkeiten hinzu. Von internationalem Steuerrecht über Consulting und Gründungsberatung bis hin zur Insolvenzaquise kann der Steuerberater auf ein breites Spektrum zugreifen.



Regulierter Markt VS Wettbewerb



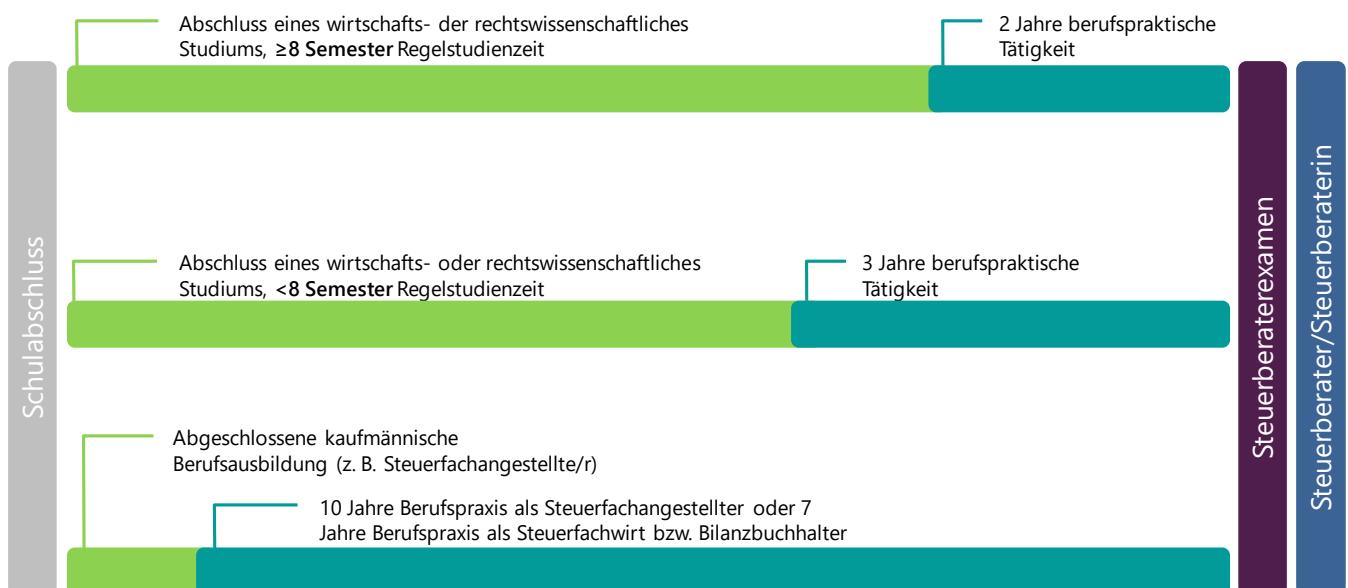
Drei Wege – ein Ziel: Steuerberaterexamen

Wie das Sprichwort *viele Wege führen nach Rom* gibt es auch verschiedene Wege zum Steuerberaterexamen. Wer Steuerberater werden möchte, kann sich mit einer Ausbildung und/oder einem Studium jeweils in Kombination mit Praxiserfahrung qualifizieren.

1. Nach dem Abschluss eines wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studiums, mit mindestens 8 oder mehr Semester Regelstudienzeit und anschließender zweijähriger Berufspraxis.
2. Nach dem Abschluss eines wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studiums, mit weniger als 8 Semester Regelstudienzeit und anschließender dreijähriger Berufspraxis.
3. Nach einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Steuerfachangestellte*r und anschließender zehnjähriger Berufspraxis als Steuerfachangestellter oder sieben Jahre Berufspraxis als Steuerwachwirt bzw. Bilanzbuchhalter.

Hinzu kommen Einflussfaktoren wie persönliche Präferenzen sowohl in Bezug auf Theorie und Praxis, Lerntypzuordnung, finanzielle und zeitliche Ressourcen etc.

Alle drei Wege sind gleichwertig!



Nice To Have: Prüfungsgebiete

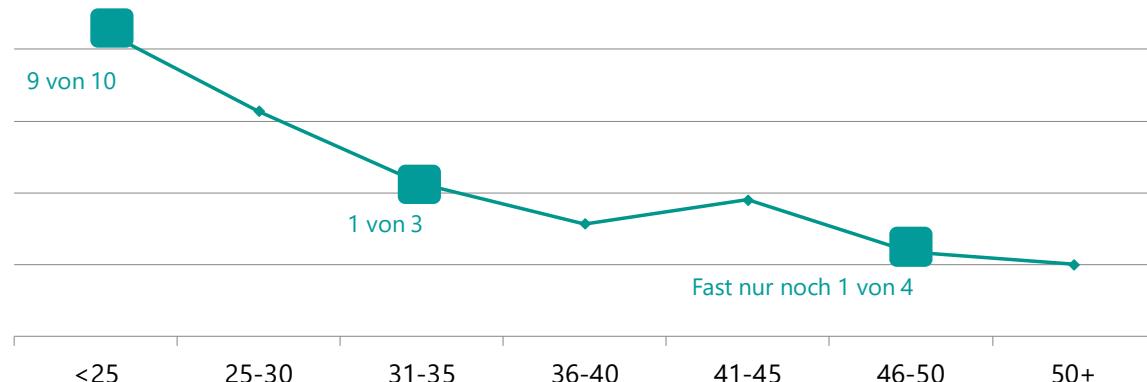
- Steuerliches Verfahrensrecht plus Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitsrecht (NEU – 8. StBÄndG)
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer und Grundsteuer
- Verbrauch- und Verkehrssteuern, Grundzüge Zollrechts
- Handelsrecht sowie Grundzüge des BGB, des Gesellschaftsrechts, des Insolvenzrechts und des Rechts der EG
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Volkswirtschaft
- Berufsrecht

Informationen zur Prüfung

- Drei Schriftliche Prüfungen (mind. Note 4,5 = Zulassung zur mündlichen Prüfung)
- Klausur: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete (AO, USt, Bewertungsrecht, ErbSt)
- Klausur: Ertragsteuern (ESt, KSt, UmwStR etc.)
- Klausur: Buchführung und Bilanzwesen - Termin: jeweils Di bis Do/2. Oktober-KW
- Mündliche Prüfung
- 10-minütiger Kurzvortrag aus drei Themen zur Wahl
- Umfasst alle 6 Prüfungsabschnitte
- Dauer ca. 5 Std. bei vier Kandidaten (max. 90 Minuten je Kandidat)
- Termin: i.d.R. Februar/März
- Prüfung bestanden: Durchschnittsnote (schriftlich/mündlich) 4,15

„Schriftliche“ plus „Mündliche“ = 4,15

Bestehensquote im Alter



Das Steuerberaterexamen ist eine große Herausforderung für die Prüflinge. Der Weg hin zum Prüfungstag ist zum einen sehr unterschiedlich und erfordert eine theoretische Ausbildung, wie auch viel Praxiserfahrung. Ist die Entscheidung erst gefällt, dass das Examen durchgeführt werden soll, so sehen sich die Prüflinge mit einer sehr geringen Bestehensquote konfrontiert. Hierbei gibt es einige Faktoren, die für ein umfassendes Verständnis dessen beachtet werden sollten.

Wie an unseren drei Prüflingen ersichtlich wird, gibt es unterschiedlichste Formen der Prüfungsvorbereitung. Das bedeutet zwar, dass man sich einen für den eigenen Lern-typ passenden Vorbereitungskurs aussuchen kann, aber nicht jeder weiß um die eigenen Lernpräferenzen im Vorhinein Bescheid. Hinzu kommt, dass bei der Auswahl die finanziellen

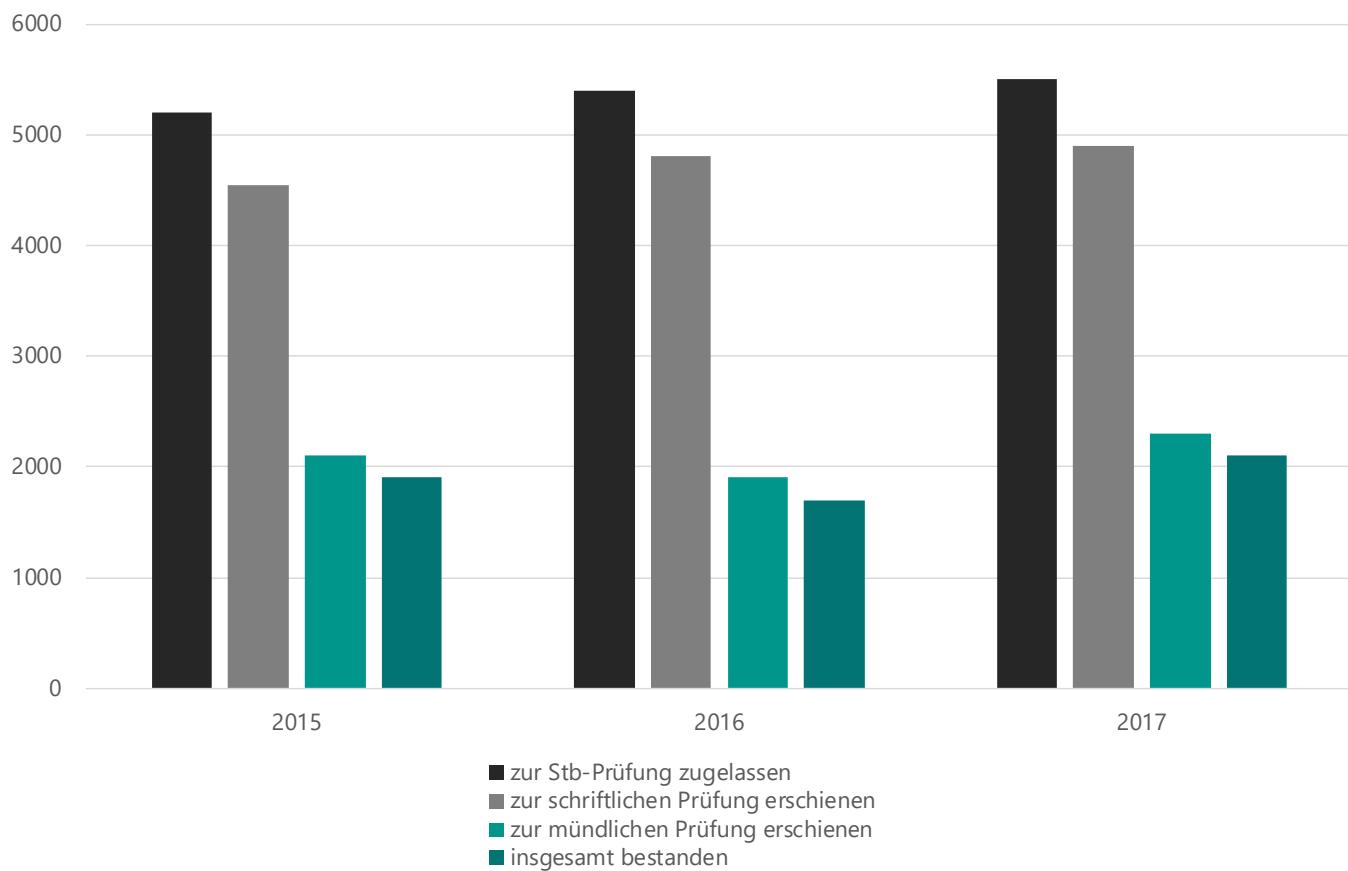
Voraussetzungen unterschiedlich sind. Auch sind die Prüflinge nicht im selben Alter, hierbei kann zum einen ein junger Lerner profitieren, aber auch die Berufserfahrung eines älteren Prüflings ist ein Faktor.

Ein Praxiserfahrener hat auf den ersten Blick einen großen Vorteil, da er durch Jahre der Arbeit in einer Kanzlei Sachverhalte schnell erkennen und einordnen kann, er weiß jedoch durch die fehlende theoretische Klassifizierung nicht, wo er dies in Gesetzestexten findet. Häufig wird vom Berufsstand selber, wie auch von den Prüflingen geäußert, dass die Prüfungsfragen nicht den wirklichen Berufsalltag widerspiegeln. Dies lässt sich daraufhin zurückführen, dass die Fragen von den Finanzministern gestellt werden und die Steuerberaterkammern die den Prüfungsablauf organisieren.

Des Weiteren sind die allgemeinen Lebens-

umstände häufig auch ein Aspekt, der sich auf das Lernverhalten schlägt. Hierbei wird deutlich, dass Zeit und Geld Faktoren sind, die maßgeblich auf die Vorbereitungssituation der Prüflinge einspielen, sie sind jedoch sehr unterschiedlich verteilt. Die Prüflinge haben demnach unterschiedlichste Ausgangsvoraussetzungen. Wir sehen also, dass die Teilnahme an dem Steuerberaterexamen gut überlegt und geplant sein will. Während der Vorbereitungszeit sind nicht viele andere große Projekte machbar, insbesondere, wenn wir Prüflinge wie unsere drei Beispiele sehen, die während der Lernphase weiterhin berufstätig sind. Aber bei einem sind sich alle einig, ist das Examen erst einmal bestanden, wartet eine finanziell attraktive und sichere berufliche Zukunft auf Steuerberater. Denn Steuern wird es wohl immer geben.

Ergebnisse der StB-Prüfung im gesamten Bundesgebiet



<https://www.beck-stellenmarkt.de/ratgeber/karriere/studium-berufsstart-weiterbildung/dauerbrenner-steuerberaterpruefung-ist-sie-zu>
Quelle: Sonja Braun, 2019, www-beck-stellenmarkt.de

Vorbereitung fürs Examen – ab in das Trainingslager!

Aufgrund des schweren Examens, gibt es mittlerweile eine Vielzahl an Vorbereitungsmöglichkeiten, die die Bedürfnisse eines jeden Lerntyps erfüllen.

Hier eine kleine Auswahl:

■ Fernkurs/Literaturstudium

■ Berufsbegleitende Vorbereitung (12–18 Monate vor dem Examen)

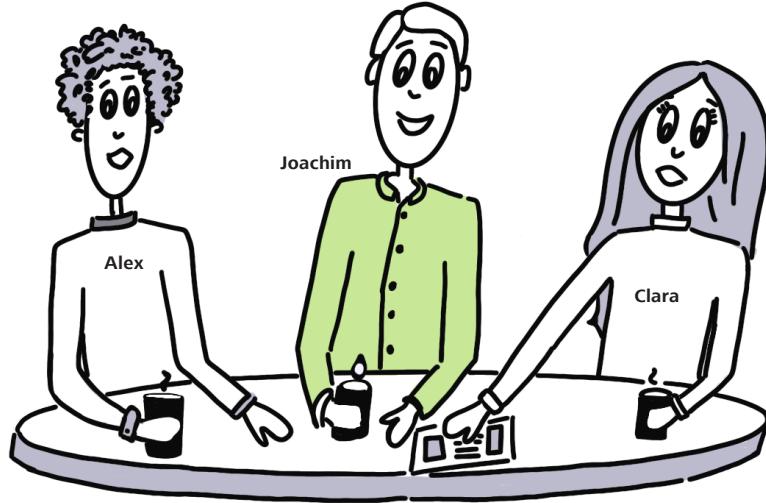
- Abendkurse (2 Abende/Woche)
- reine Samstagslehrgänge
- Wochenendkurse am Freitagabend
- und Samstag

■ Vollzeitvorbereitung (5–6 Tage/ Woche)

- Vorkurs,
einige Monate vor dem Hauptkurs
- Hauptkurs (8–15 Wochen lang)
- Klausuren-Kurs



Optionen der Berufsausübung



Die beruflichen Möglichkeiten des Steuerberaters sind sehr vielseitig. Um dies zu veranschaulichen schauen wir uns die Berufspläne von Clara, Alex und Joachim an. Alle drei haben das Examen endlich bestanden und haben sehr unterschiedliche Ziele und Wege trotz gleichem Abschluss.

Clara findet eine Kanzleigründung – quasi auf der grünen Wiese – super spannend. Ihre Affinität für die digitale Arbeit möchte sie hier verstärkt nutzen, da sie von einigen digitalen Kanzleien erfahren hat und den neuen Arbeitsfokus auf das vielseitige und umfassende Beraten findet sie klasse.

Ihr ist bewusst, dass ein Vollerwerb von Null auf Hundert in den meisten Fällen unrealistisch ist und plant, dass sie mit einer Nebenerwerbstätigkeit beginnt. Hier gibt es einige Möglichkeiten:

- § 58 StBerG + eigene Mandate
- Freie Mitarbeit + eigene Mandate
- ... irgendwann „Hauptberuf“.

Wichtig ist, dass ihr Geschäftsmodell stimmt, sie einen guten Standort und gutes Vermarktungskonzept ausgewählt hat. Auch ist eine fokussierte Wahl der Zielgruppe in diesem Hinblick hilfreich.

Sie denkt, dass sie höchstwahrscheinlich auch einen Kooperationspartner mit Hilfe des DATEV-Gründernetzwerks einbinden wird.

Alex hat sich für die Angestelltenlaufbahn in einem mittelständischen Unternehmen entschieden. Hierbei ist der Kollegenkreis überschaubar und er hofft viel zu lernen.

Er wählt die Arbeit in der mittelständischen Kanzlei, da er viele verschiedene Klienten kennenlernen und ein großes Spektrum an Erfahrungen sammeln möchte. Vom Musiker über einen Handwerker, hin zum Optiker, dem Koch und Architekten - alle benötigen meistens einen Steuerberater.

So erfährt er viel über andere Berufe und knüpft spannende Kontakte. Sein langfristiges Ziel ist es, eine eigene Kanzlei zu kaufen. Dafür weiß er jetzt schon, dass er bei der DATEV Kanzleibörse Unterstützung und Raum für Austausch findet.

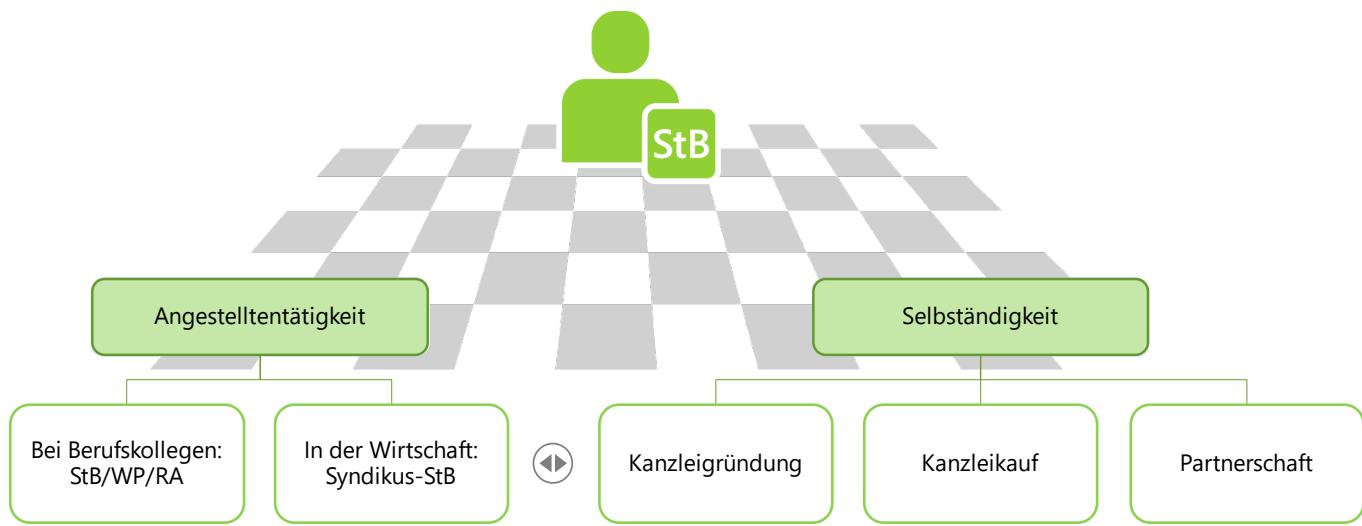
Es gibt, wie schon oben erwähnt, durch den demographischen Wandel viel mehr ältere Steuerberater, die in einigen Jahren in Rente gehen. Bei der Vermittlung von Interessten und Verkaufenden verlässt er sich auf die Hilfe der DATEV Kanzleibörse. Bis dahin möchte er in einer mittelständischen Kanzlei Erfahrungen sammeln und sich perspektivisch nach einer geeigneten Kanzlei umsehen.

Joachim hat sich vorgenommen bei einer der Big 4-Gesellschaften zu beginnen, um bei einem namhaften Unternehmen möglichst internationale Erfahrungen zu sammeln.

Bei einem der Big 4 kann er sehr spezifisch in einem Fachbereich arbeiten. Zum Beispiel kann er in der Wirtschaftsprüfung, in der Steuerberatung, in der Unternehmensberatung, im Bereich der Corporate Taxes im internationalen Bereich tätig sein.

Langfristig strebt er die Laufbahn eines Partners in einer Kanzlei an. Als Partner ist er nicht nur Berater, sondern eher ein Unternehmer. Dies umfasst Managementtätigkeiten, auch die Personalentwicklung und die Delegation von Aufgaben fallen in seinen Verantwortungsbereich. Neben all dem ist Ziel- und Strategieentwicklung auch ein Aufgabenfeld. Diese sehr vielseitige Tätigkeit findet er sehr spannend. Die Mandantenbetreuung rückt dann eher in den Hintergrund und er kann sich auf projektbezogene Themen konzentrieren.



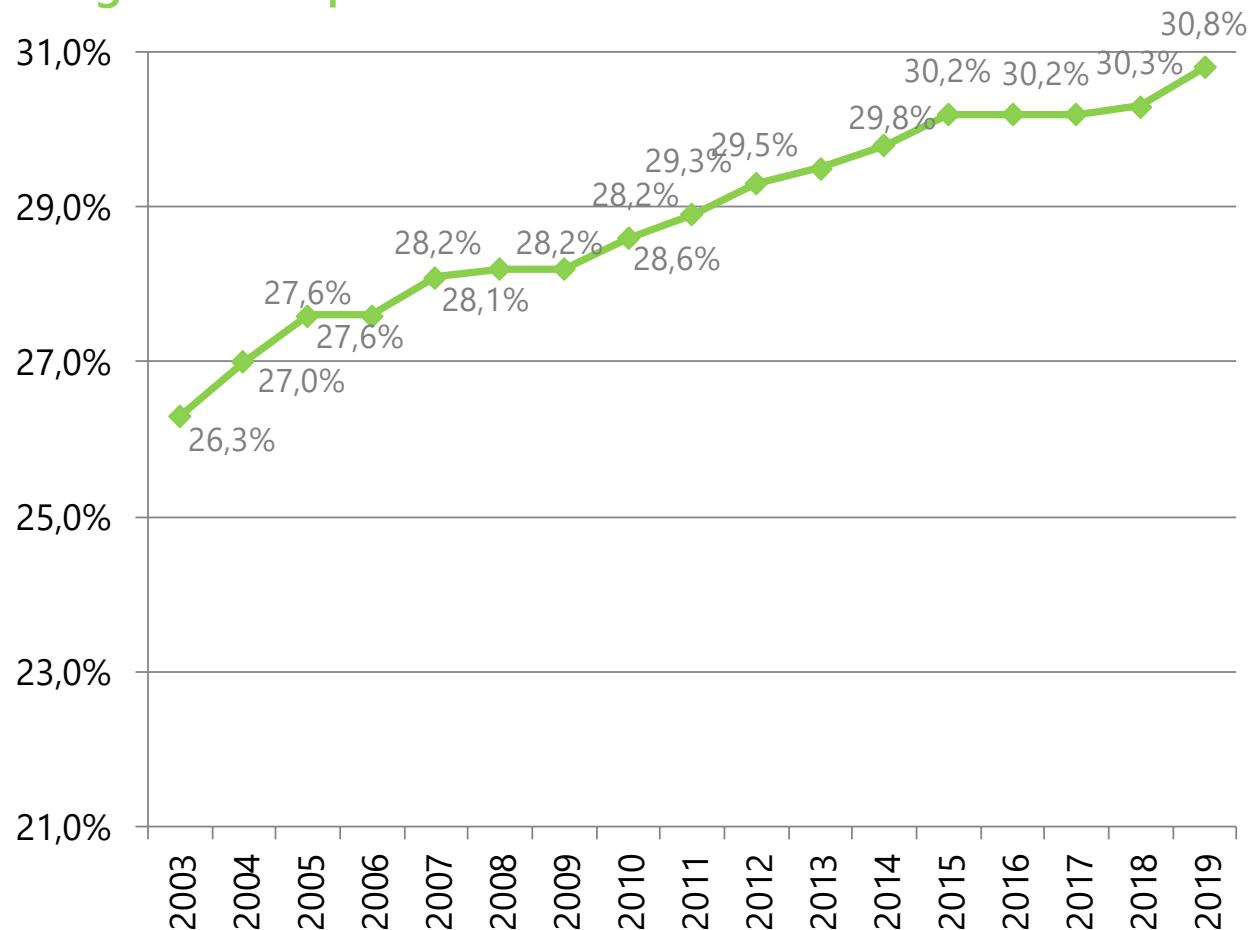


Wie am Beispiel der drei angehenden Steuerberater deutlich wird, ist trotz eines rechtlichen Rahmens eine Vielzahl an beruflichen Möglichkeiten vorhanden.

Diese lassen sich grob gliedern in:

1. Angestelltentätigkeit
2. Selbständigkeit

Angestelltenquote



Quelle: www.bstblk.de – Stand 1.1.2019

Diese Grafik verdeutlicht den Anstieg der Angestelltenquote der Steuerberatungsbranche in den letzten Jahren.

25.992 (30,2%) aller Berufsträger sind vorwiegend in größeren Kanzleien (auch Big Four-Gesellschaften) beschäftigt.

Vorteile:

- „Geregelte Arbeitszeiten“
- Urlaub
- Aufstiegsmöglichkeiten

Tätigkeit als Angestellter (Freie Wirtschaft) Syndikus

Was ist überhaupt ein Syndikus-Angestellter?
Der/die Steuerberater*in ist als Arbeitnehmer*in in der gewerblichen Wirtschaft, wenn Tätigkeit auf dem Gebiet Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen. Beispielsweise ist er/sie als Leiter in einem Unternehmen im Bereich Rechnungswesen-, Controlling-, Steuerabteilung angestellt tätig.

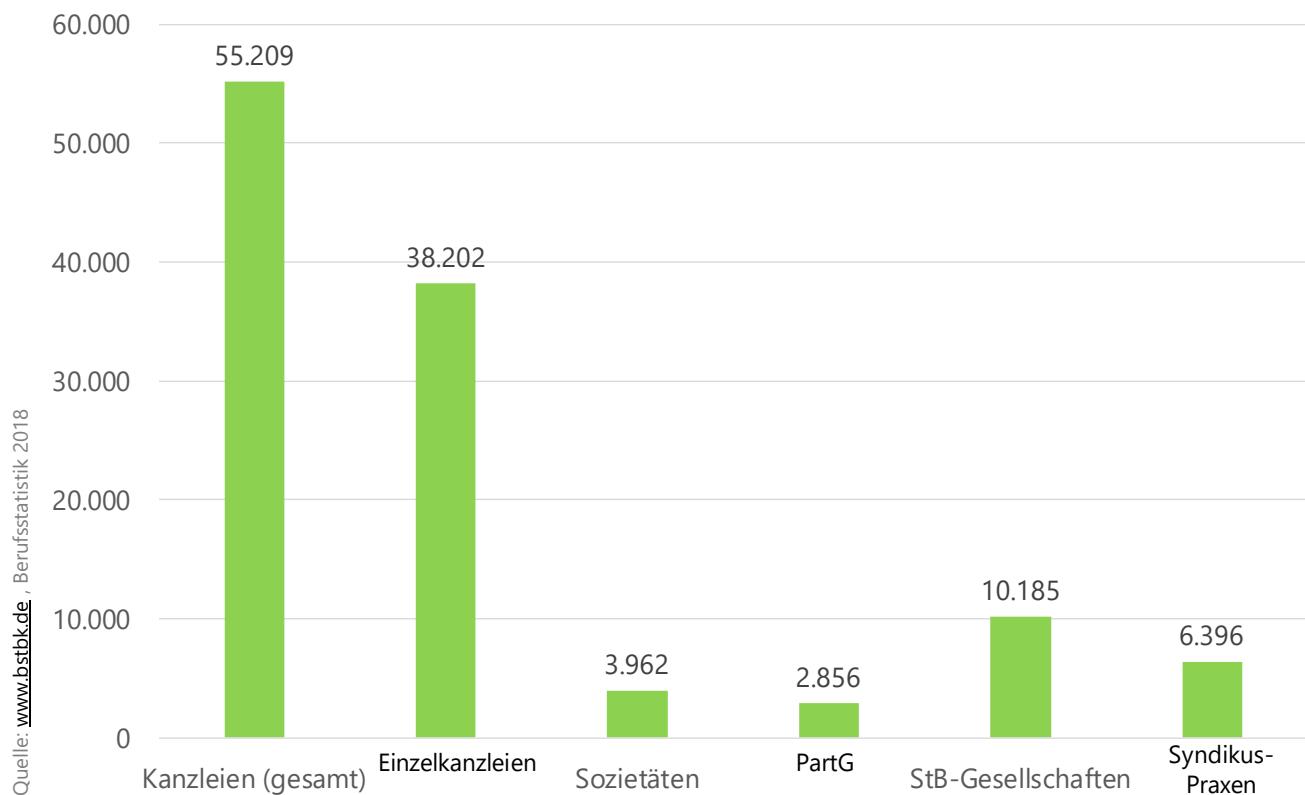
Daneben können Mandanten auf *eigene Rechnung* beraten werden. Dies geschieht ohne mit der Syndikus-Tätigkeit in Verbindung zu stehen.

Großer Vorteil für Syndicis:

Die gesetzliche Rentenversicherung als Arbeitnehmer wird durch das Berufsständische Versorgungswerk ersetzt, was zu einem deutlich höheren Rentenanspruch führt.



Die Selbständigkeit als Steuerberater



Aus der Statistik aus dem Jahr 2018 geht hervor, dass von den über 50.000 gemeldeten Kanzleien ca. 70% als Einzelkanzleien tätig sind.

Die übrigen 30% verteilen sich mit leichter Fokussierung auf Steuerberater-Gesellschaften und Syndikus-Praxen, sowie Sozietäten und PartG (Partnerschaftsgesellschaften).

Berufspflichten – Sicherheitsmechanismen

Mit großer Macht kommt große Verantwortung. Natürlich beinhaltet das Berufswesen des Steuerberaters die Arbeit mit sensiblen Daten.

Das hat zur Folge, dass es Sicherheitsmechanismen in Form von Pflichten, Rechten, Geboten und Verboten gibt, an den man sich orientieren muss.

Bei Nichtbeachtung – beabsichtigt oder unbewusst – kann es zu rechtlichen Sanktionen kommen.

Regulierter Steuerberatungsmarkt

Rechte

- Titelschutz: Führung des Titels StB/StBv
- Aufgabenschutz: Befugnis zur unbeschränkten Hilfe in Steuersachen mit Vorbehaltsaufgaben
- Relativer Einkommens- „Schutz“: Honorarhöhe wird durch das Gesetz – Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) – bestimmt

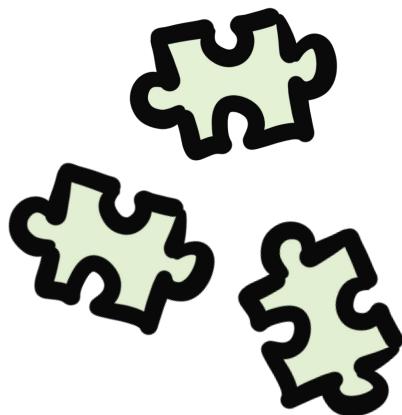
Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Steuerberatungsmonopol

Verbot

- Gewerbliche Tätigkeit (wenige Ausnahmen)
- Tätigkeit als Angestellter bei Nichtberufsträgern (Ausnahme Syndikus-StB)
- Berufswidrige Werbung
- Erfolgsabhängige Vergütung oder Vermittlungsvergütung

Gebot

- Unabhängige, eigenverantwortliche, gewissenhafte und verschwiegene Berufsausübung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Zulassung nur bei Eignung/Qualifikation
- Pflichtmitgliedschaft bei der Berufskammer
- Pflicht die Gebühren entsprechend der StBVV zu berechnen



§ 57 StBerG – Allgemeine Berufspflichten

- (1) Steuerberater und Steuerbevollmächtigte haben ihren Beruf **unabhängig, eigenverantwortlich, gewissenhaft, verschwiegen** und unter Verzicht auf berufswidrige Werbung auszuüben.
- (2) Steuerberater und Steuerbevollmächtigte haben sich jeder Tätigkeit zu enthalten, die **mit ihrem Beruf oder mit dem Ansehen des Berufs nicht vereinbar** sind. Sie haben sich auch **außerhalb der Berufstätigkeit** des Vertrauens und der Achtung würdig zu erweisen, die ihr Beruf erfordert...
- (4) Als Tätigkeiten, die **mit dem Beruf des Steuerberaters und des Steuerbevollmächtigten nicht vereinbar** sind, gelten insbesondere
 1. eine **gewerbliche Tätigkeit**;
 2. eine **Tätigkeit als Arbeitnehmer** mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 3 Nr. 4 sowie der §§ 58 und 59 StBerG

Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen (§ 5 StBerG)

Sanktionen durch Finanzbehörden:

Verstöße werden von den Finanzbehörden an die „Bußgeld- und Strafsachenstelle“ gemeldet. Ahndung mit bis zu 5.000 € Bußgeld.

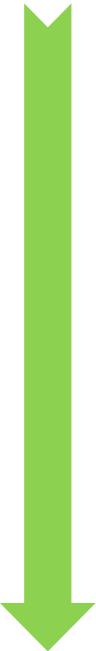
Sanktionen durch Berufsangehörige, Berufsverbände und -kammern:

Ein Wettbewerber, der nicht zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist oder seine Befugnisse überschreitet, kann zivilrechtlich auf strafbewehrter Unterlassung verklagt werden – im Wiederholungsfall, z. B. 250.000 €.



Entwicklung des Berufsstands

Meilensteine in der Entwicklung des steuerberatenden Berufsstandes

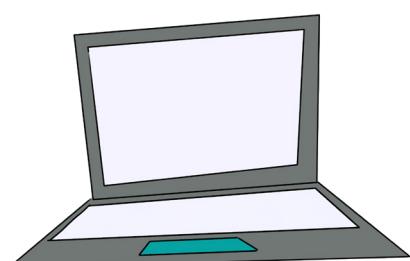
- 
- 1961: Steuerberatungsgesetz tritt in Kraft (StBerG)
 - 1966: Gründung der DATEV durch 65 Berufsträger (heute 40.000)
 - 1975: Vereinigung der Berufsgruppen der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten
 - 1981: Einführung einer bindenden Gebührenverordnung (StBGBV)
 - 1984: Teilweiser Verlust des Buchführungsprivilegs
 - 1985: vereidigter Buchprüfer (vBP) und vereinfachter Wirtschaftsprüfer wegen BiRiLiG
 - 1990: Deutsche Wiedervereinigung
 - 1993: Europäischer Binnenmarkt
 - Fortschreitende Globalisierung und Internationalisierung
 - Liberalisierung des Berufsrechts

Neben den oben aufgelisteten *historischen* Meilensteinen sind seit Beginn des 21. Jahrhunderts insbesondere die technologischen Entwicklungen ausschlaggebend für die berufliche Ausrichtung des Steuerberaterstands.

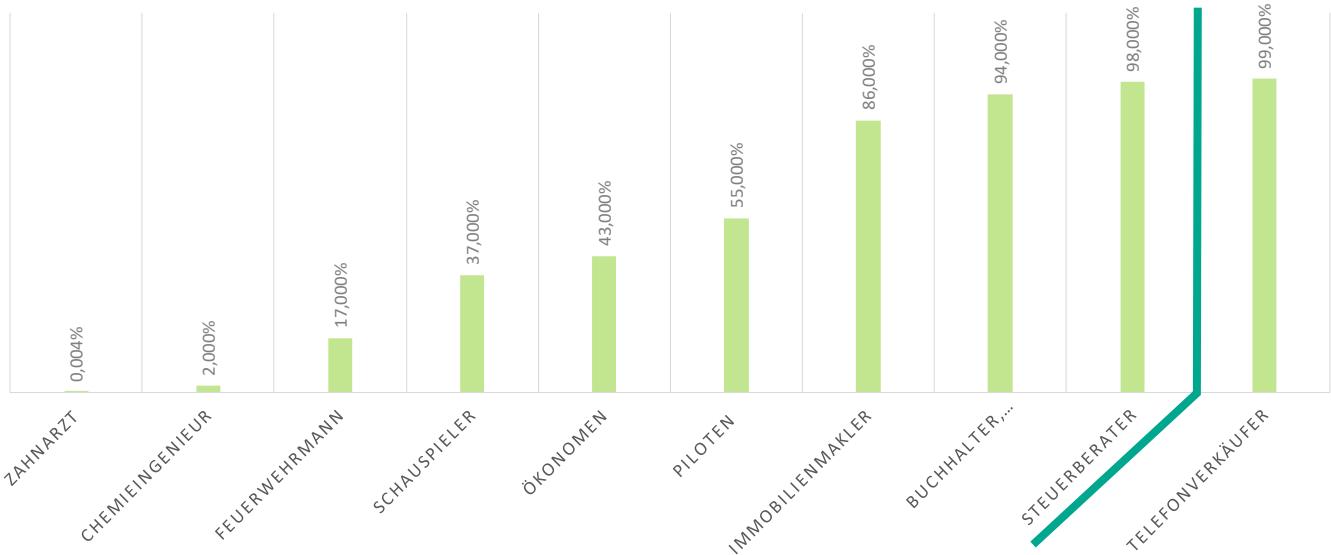
Die technologischen Entwicklungen prägen und definieren maßgeblich die Geschichte und Ausprägung der Steuerberatung. Die Entwicklung des Berufsstands der Steuerberatung wurde maßgeblich von den technischen Innovationen der letzten Jahrzehnte beeinflusst.

Eine der wichtigsten Innovationen war damals in den 60ern der Telebander, ein großes und lautes Gerät, mit dem die Buchhaltung automatisiert stattfinden konnte und Daten übertragen werden konnten. Damals kostete der Telebander Audit von Olivetti, das damalig einzige Lochstreifen-Erfassungsgerät um die 12000 Mark. Es war in fast allen DATEV-Mitglied-Kanzleien vorhanden. Der erste PC auf dem die Programme des DATEV-Verbundsystems liefen ließ es zu, dass die elektronische Verarbeitung von Daten sowohl im Rechenzentrum als auch auf dem Kanzlei-PC verteilbar war. So wurde ab 1984 in Kanzleien an PCs mit den Programmen der DATEV gearbeitet.

Die CD-Rom wird 1993 eingeführt und ersetzt Stück für Stück die Diskette. Bei DATEV wurde übrigens zu aller erst LEXinform als auf CD-ROM angeboten. Weiterhin wurde in fast allen Kanzleien mit Mikrofiche Lesegeräten gearbeitet. Parallel war die große Menge an Papier aufgrund der notwendigen Dokumentation problematisch, da das papiergebundene Arbeiten viel Platz für die Aufbewahrung mit sich brachte. Diese Herausforderung mündet in der aktuellen Digitalisierungsphase, die über alle Berufsbereiche existiert. Ziel im Bereich der Steuerberatung ist es in diesem Zusammenhang neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die durch die Digitalisierung der Arbeit Effizienz und Ertrag steigert. Digitale Veränderungen machen dies möglich. DATEV als digitaler Vorreiter im Bereich der Steuerberatung ist aktiver Gestalter des Berufs von morgen.



Wird der Steuerberater überflüssig?



Quelle: Oxford University; Handelsblatt „Zehn Berufe mit und ohne Zukunft“

Wie in diesem Diagramm ersichtlich wird, ist der Beruf des Steuerberaters, so wie er in den letzten Jahren existierte, zu 98 % nicht zukunftsfähig. Hier jedoch kann durch neue Schwerpunkte und eine starke Digitalisierung viel getan werden. Ziel ist es durch einen besseren und verstärkten Technologieeinsatz eine Prozessoptimierung in der Beratung hervorzurufen:

Aufgrund der Digitalisierung ist nun ein Shift vom Deklarator zum Berater möglich und notwendig. Dies wird in der unten stehenden Grafik erklärt.

Hier ist der aktuelle prozentuale Aufbau der Tätigkeit des Steuerberaters abgebildet. Es kommt durch eine Verschärfung des internen und externen Wettbewerbs sowie durch

E-Governmentgesetze und digitale Steuererhebung zu Neuerungen und Bewegung im Feld der Steuerberatung.

Dies bedeutet die Erlöse aus dem Steuerberater-Kerngeschäft, wie wir sie kennen, stagnieren bzw. sind teilweise rückläufig. Der Steuerberater muss sich demnach nach neuen Möglichkeiten umsehen, wie er in der heutigen Zeit für den Mandanten einen Mehrwert schaffen kann.

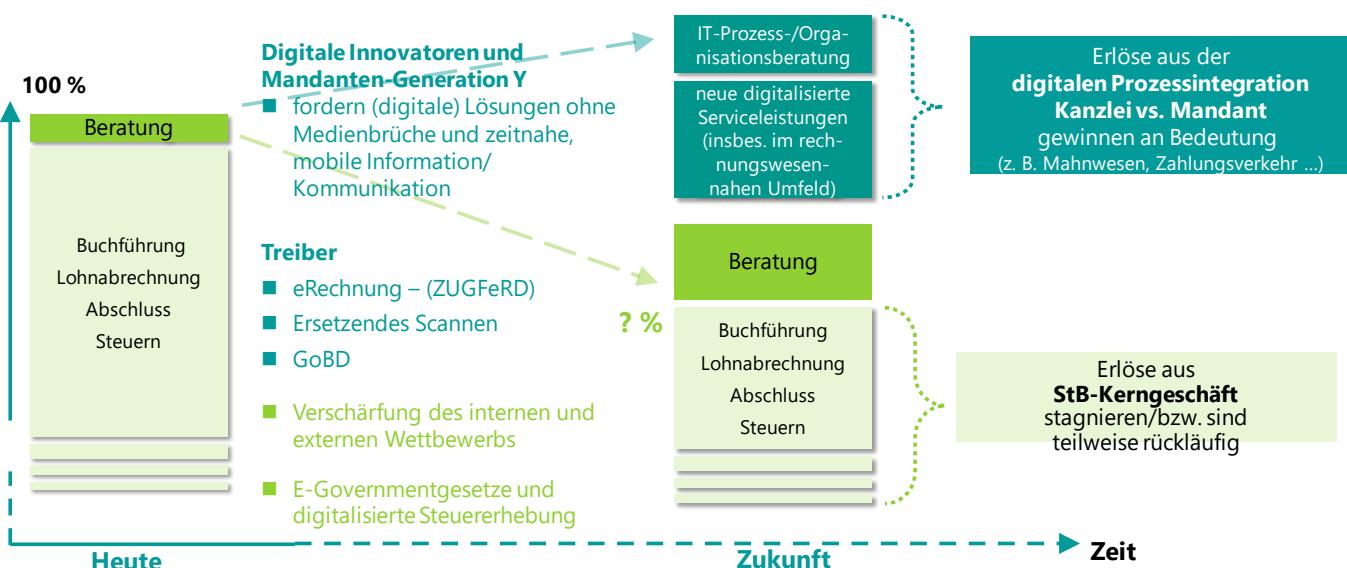
Neue digitale Serviceleistungen insbesondere im rechnungswesennahen Umfeld, ebnen hierfür den Weg, denn digitale Innovatoren und die Mandanten-Generation Y fordern digitale Lösungen ohne Medienbrüche und zeitnahe, mobile Information und Kommunikation. Die IT-Prozess und Organisations-

beratung trägt hierzu vertiefend bei. Dies bedeutet letztendlich, dass die Erlöse aus der digitalen Prozessintegration Kanzlei vs. Mandant an Bedeutung gewinnen, zum Beispiel das Mahnwesen oder der Zahlungsverkehr des Mandanten.

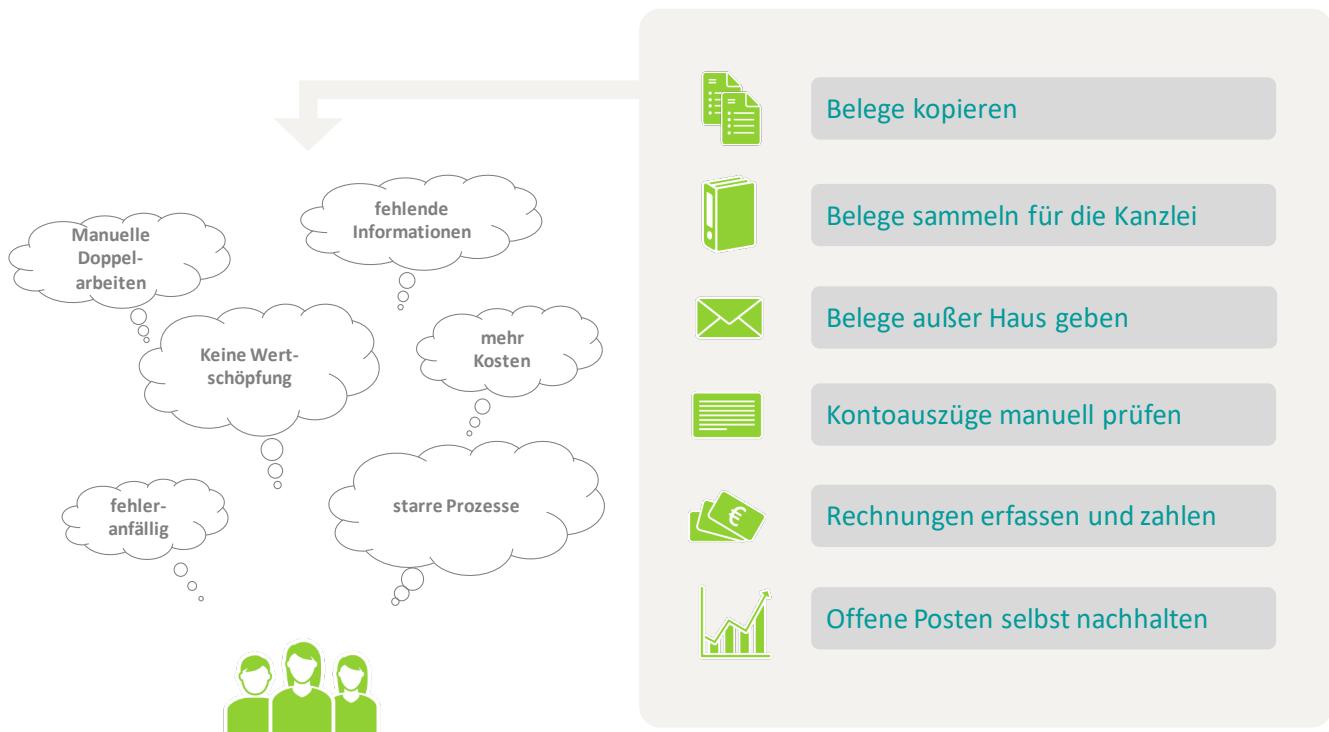
Herausforderung

Die Bundessteuerberaterkammer benennt drei Herausforderungen die für eine Umgestaltung des StB-Markts sorgen werden:

- Digitalisierungsprozesse im Steuerrecht
- Wachsende Konkurrenz
- Demografischer Wandel



Manuelle Prozesse in der Buchhaltung



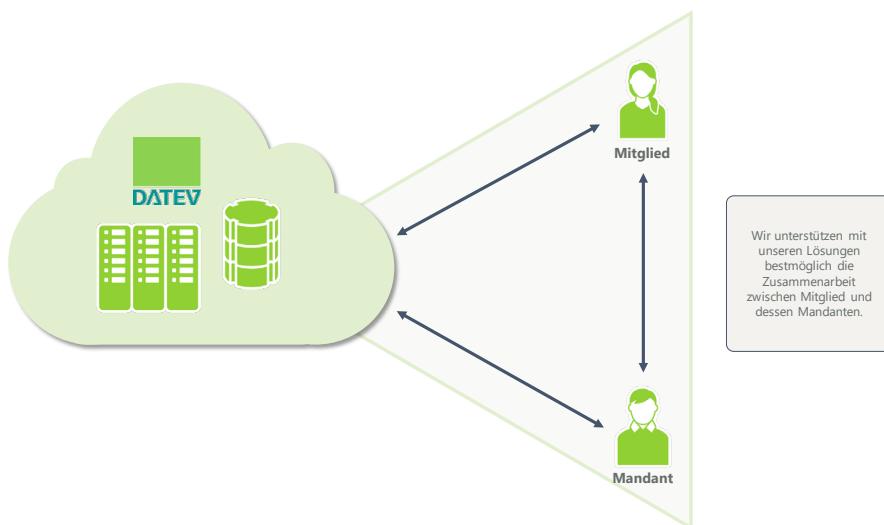
Durch diese Veränderungen entstehen neue Geschäftsmodelle. Die Arbeitsprozesse zwischen Unternehmern (Mandant) und Steuerberater verändern sich in der Gewichtung. So ist der Ablauf der Buchhaltung in manuellen Prozessen durch viele Schnittstellen und Papierdokumente geprägt. Belege werden kopiert. Weiterhin werden die Belege für die Kanzlei gesammelt. In einem weiteren Schritt

werden die Belege außer Haus gegeben. Die Kontoauszüge werden im Anschluss manuell geprüft und Rechnungen werden erfasst und gezahlt. Die offenen Posten müssen somit selbst nachgehalten werden.

Da dieser Prozess für beide Seiten viel Doppelarbeit und „Papier-hin-und-her-gesende“ bedeutet. Der Mandant hat seine Buchhaltung zum Berater in die Kanzlei ausgelagert,

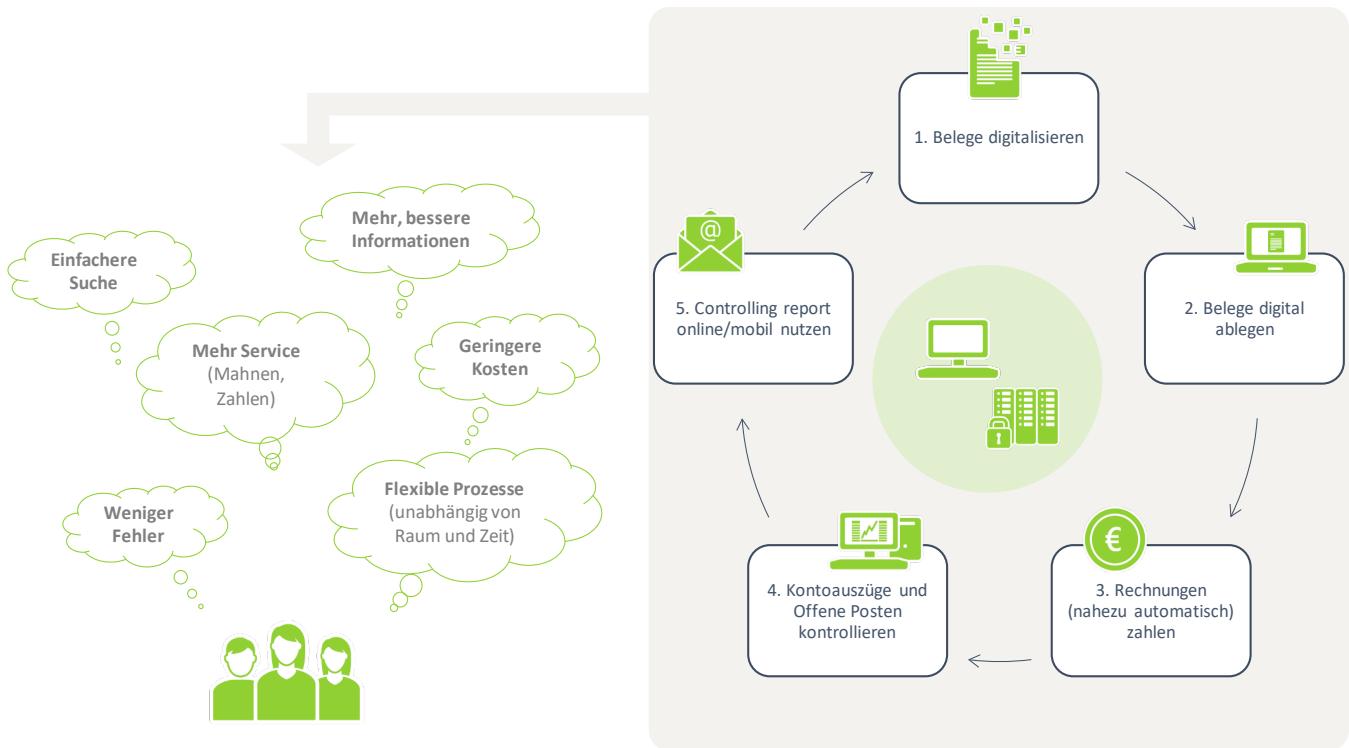
die Angestellten dort haben mit Tastaturblock den Pendelordner bedient.

Durch die Idee den Informations- und Papier-transfer zu digitalisieren, verändert sich die Arbeitsteilung. Ein Unternehmer kann viele Vorarbeiten selbst übernehmen und die Buchhaltung an sich tritt in den Hintergrund.



Früher war der Ansprechpartner von DATEV nur das Mitglied, „was für den Steuerberater gut war, war auch für den Mandanten gut“ - Heutzutage stehen wir, als DATEV neben dem Mitglied und Mandanten und finden Lösungen für beide.

Digitale Prozesse in der Buchführung



Digitale Buchhaltung sieht demnach anders aus und kann andere Prozesswege aufweisen: Beleg kommt, Mandant scannt ihn, lädt ihn hoch, im Rechenzentrum wird durch OCR-Kennung der Beleg ausgelesen und es wird ein Buchungsvorschlag erzeugt, der geht digital in die Kanzlei des Beraters, wenn der Berater den Mandanten digital aufruft findet er direkt den Buchungsvorschlag und kann den dann bestätigen oder korrigieren.

Wenn der Mandant den Zahlungsverkehr auch noch in diesem System abwickelt, kriegt er automatisch, wenn ein neuer Kontoauszug von der Bank bereitgestellt wird die Kontoinformationen. Diese erhält der Steuerberater ins System gespielt, über diese Plattform sind auch die Banken angeknüpft. Der Mandant erhält somit direkt die Zahlungsinformationen. Der Mandant sieht in seinem System, welche Belege bezahlt wurden.

Die Zahlungsinformation wird der Buchung zugeordnet und ist als Buchungsinformation im System ersichtlich.

Am Ende steht eine Auswertung - BWA, Controlling-Report, was immer sie brauchen – ein in sich geschlossener Komplettprozess.



Ersetzendes Scannen

Es gibt aktuell keine gesetzliche Regelung, die die Option des Ersetzenden Scannens ermöglicht. Wir haben uns mit Juristen, mir Staatsrechtlern, mit Finanzrichtern, mit Anwälten, Sachverständigen zusammengetan und haben bei uns in den Räumen der DATEV eine Simulationsstudie durchgeführt.

Diese Studie wurde maßgeblich von der Universität Kassel, insbesondere von Herrn Professor Roßnagel betreut.

Diese Simulationsstudie hatte das Ziel an echt durchgeführten Verhandlungen mit wirklichen Profis bestimmte Sachverhalte, die in einem Rahmen einer Betriebsprüfung auftauchen könnten durchzuspielen.

Man hat versucht, in diesem gutachterlichen Sachverständigen Verfahren zu zeigen, dass durch die Digitalisierung der Papierbeleg ersetzt werden kann.

Wichtig ist dass der Gesamtprozess, von der Entstehung der Beleginformation bis zur Archivierung durchgängig und revisionssicher

sein muss und ohne Medienbrüche stattfindet. Hierbei muss ein standardisiertes Verfahren existieren. Ist dies der Fall, so kann man davon ausgehen, dass der Digitalbeleg den Papierbeleg ersetzen kann.

Der Nachweis der Echtheit eines Scanprodukts ist sowohl mittels System als auch Dokumentenschutz möglich.

Die Bundessteuerberaterkammer hat parallel dazu eine Verfahrensdokumentation erstellt – wie der Prozess gestaltet sein muss von der Entstehung des Beleges bis hin zur Archivierung des Belegs dass er genau im Rahmen so eines Digitalisierungsprozesses auch anerkannt werden kann. Diese Verfahrensdokumentation ist bisweilen auch veröffentlicht.

Wir haben diesen technischen Prozess auf die Verfahrensdokumentation der Bundessteuerberaterkammer angepasst und gleichzeitig nach den Rahmenbedingungen des Ersetzenden Scannens angepasst und das lassen wir zertifizieren.

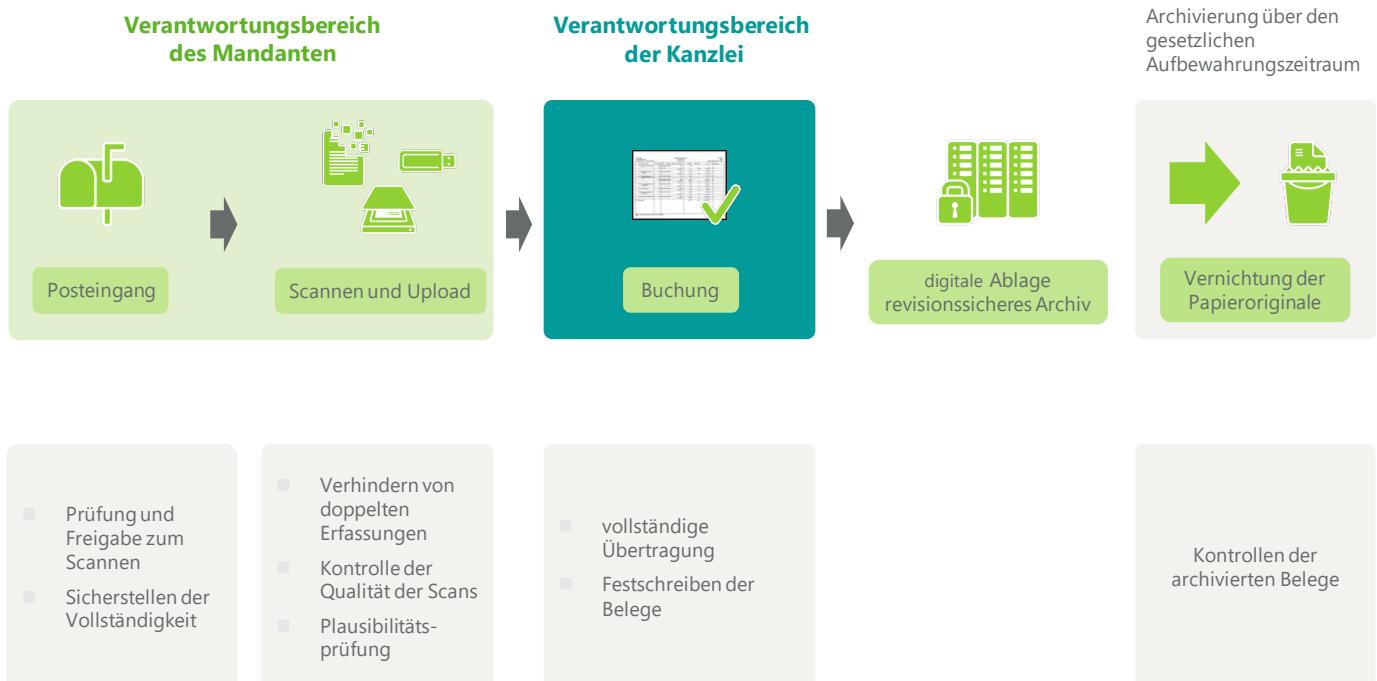
Der Prozess des ersetzenden Scannens mit DATEV Unternehmen Online:

Im Verantwortungsbereich des Mandanten liegt, die Prüfung und Freigabe zum Scannen sowie die Sicherstellung der Vollständigkeit der Belege. Diese sind vom Mandanten zu scannen und hochzuladen. Hierbei ist das Verhindern von doppelten Erfassungen sowie die Kontrolle der Qualität der Scans als auch die Plausibilitätsprüfung inbegriffen.

Die Kanzlei übernimmt die Buchung, sprich die vollständige Übertragung und das Festschreiben der Belege. Die Daten werden nun in einer digitalen Ablege in einem revisionssicheren Archiv festgehalten.

Das ersetzende Scannen ist nur eine von vielen digitalen und zukunftsweisenden Projekten.

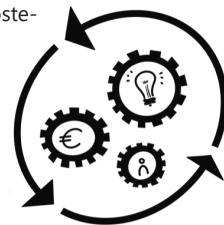
Ersetzendes Scannen - Prozess mit DATEV Unternehmen online



Beispielhafter Kostenvergleich

Zur Veranschaulichung haben wir hier für euch die Prozesskosten für Rechnungsempfänger gegenüber gestellt.

Hierbei ist zu beachten dass es sich nur um ein Anschauungsmodell handelt, um die Unterschiede von manueller zu digitaler Kostenstehung zu verdeutlichen.



Prozesskosten (beispielhaft) für Rechnungsempfänger

	Drucken Kuvertieren Verschicken	Zahlung oder Mahnung	Zahlungsabgleich Cash Management	Archivierung	Vollkosten
Papier	3,90€	0,50€	4,50€	2,20€	11,10€
Elektronisch, automatisiert	0,00€	0,40€	3,00€	0,80€	4,50€*

Ersparnis pro Rechnung: 6,60€ = 59%

Prozesskosten (beispielhaft) für Rechnungsempfänger

	Empfangen & Zuordnen	Erfassen	Prüfen Bestellabgleich	Reklamation bearbeiten	Zahlung Cash Management	Archivierung	Vollkosten
Papier	1,10€	3,00€	4,00€	2,50€	4,80€	2,20€	17,60€
Elektronisch, automatisiert	0,00€	0,00€	1,20€	2,00€	2,00€	0,80€	6,40€*

Ersparnis pro Rechnung: 11,20 € → 64%



Zukunft gestalten. Gemeinsam.